

## **Niederschrift**

über die Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government**  
am Dienstag, **15.03.2016**, 17:00 Uhr - 18:34 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Olaf Dreßen , Gilbert Hartmann , Jan Leiße , Stefan Leschniok , Andreas Nicklas , Wolfram Pott  
(bis TOP 6 - 18.10 Uhr), Manfred Wenzel

### **von der SPD-Fraktion**

Philipp Hagemann , Marius Herwig , Dr. Cornelia Jäger , Gabriele Kubig-Steltig , Thomas Marquardt

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Theodor Knetzger , Raimund Köhn , Otto Reiners , Dr. Rita Stein-Redent

### **von der FDP-Fraktion**

Heribert Aldejohann

### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Rüdiger Sagel

### **auf Vorschlag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP**

Michael Krapp

### **von der Verwaltung**

Andrea Deiters , Wolfgang Heuer , Thorsten Krause , Johannes Lammers , Jochen Lüken , Verena Schulte-Sienbeck , Martin Schulze-Werner , Michael Willamowski , Franz Winter

### **für die Schriftführung**

Andrea Gottlob

### **Es fehlte/n:**

Georg Berding , Jörg Berens , Marcus Bielefeld , Sven Gotthal , Markus Schwienheer

**Gäste:**

Doris Hoffe, Vorsitzende des Tierschutzvereins

**Tagesordnung**

- |                           |    |  |
|---------------------------|----|--|
|                           | 1. | Eingänge und Mitteilungen  |
| <u>V/0039/2016</u><br>V   | 2. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue temporäre Einrichtungen in Modulbauweise an verschiedenen Standorten                                      |
| <u>V/0097/2016</u><br>II  | 3. | Einführung der Satzung zur Erhebung der Beherbergungsteuer   |
| <u>V/0824/2015</u><br>III | 4. | Nutzungen auf dem Stubengassenplatz  |
| <u>V/0085/2016</u><br>IV  | 5. | Modellbausteine für schulische Inklusion Schule an der Beckstraße  |
| <u>V/0034/2016</u><br>I   | 6. | Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A/69/2015 vom 24.11.2015; Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen (Anlage) |
| <u>V/0127/2016</u><br>I   | 7. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0075/2015 vom 07.12.2015: Nachtflohmarkt an der Promenade dauerhaft erhalten (Anlage)   |
| <u>V/0106/2016</u><br>I   | 8. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2016                                |
|                           | 9. | Verschiedenes  |

Frau Dr. Stein-Redent eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung und stellte die fristgerechte Ladung fest.

**Punkt 1 der Tagesordnung****Eingänge und Mitteilungen**

Herr Willamowski teilte mit, dass der Ratsantrag der SPD-Fraktion „Prioritäten setzen, Beschäftigte entlasten“ vom Rat in seiner Sitzung am 17.02.16 nicht direkt beschlossen, sondern an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen wurde. Inhaltlich ginge es darum, die Kräfte der Verwaltung auf die aktuellen Probleme in Bezug auf Flüchtlinge zu konzentrieren und damit die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterschaft zu reduzieren. Dies sei bereits in der letzten Sitzung des APOSOE diskutiert worden. Die Verwaltung werde zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 03.05. eine Beschlussvorlage erstellen.

**Punkt 2 der Tagesordnung  
V/0039/2016**

**Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden  
Flüchtlingszahlen; hier: Neue temporäre Einrich-  
tungen in Modulbauweise an verschiedenen  
Standorten**

Der Beratungsplan über abweichende Beschlüsse anderer Gremien zu der Vorlage war an die anwesenden Mitglieder verteilt worden.

Herr Nicklas verwies auf eine Diskussion in der BV Südost, in der erhebliche Bedenken gegen die beiden in der Vorlage genannten Standorte Amelunxenstraße und Nieberdingstraße geäußert worden seien. Die BV-Südost hatte dazu eine Anregung beschlossen, die in der Ratssitzung am 16.03.16 aufgegriffen wird. Herr Nicklas bat die Verwaltung, Unterkünfte für Familien künftig nicht in Gewerbegebieten vorzusehen. Frau Schulte-Sienbeck nahm hierzu Stellung.

Anschließend beschloss der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government  einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. An folgenden Standorten werden temporäre Flüchtlingseinrichtungen in Modul- / Systembauweise errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
  - Amelunxenstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck - 200 Plätze (Anlage 1),
  - Nieberdingstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West – bis zu 200 Plätze (Anlage 2),
  - Kastellstraße, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schloss - 100 Plätze (Anlage 3),
  - Vennheideweg, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Berg-Fidel - 100 Plätze (Anlage 4)
2. Die Einrichtungen werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 1 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 100 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
4. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insge-

samt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden mit der Vorlage V/1016/2015 bereitgestellt. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen. Die Rahmenvereinbarung soll eine Vergabeoption für bis zu 2.000 weitere Plätze enthalten, die zu festen Preisen und Lieferterminen sukzessive abgerufen werden können.

Aus den bereitgestellten Mitteln wurde bereits die Finanzierung für die drei neuen temporären Einrichtungen an der Havixbecker Straße (100 Plätze), Meesenstiege / Hünenburg (200 Plätze) und am Dahlweg (100 Plätze) gesichert (vgl. Vorlage V/1038/2015 und D/0027/2015). Der Standort Meesenstiege / Hünenburg soll aufgrund der Bodenbeschaffenheit nur mit 100 Plätzen realisiert werden, sodass insgesamt Mittel für 300 Plätze gebunden sind. Für die hier vorgeschlagenen neuen Standorte mit insgesamt 600 Plätzen sind daher noch Mittel für die Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt 400 Plätzen einschließlich der Küchenausstattung bereitzustellen.

Zu finanzierende Plätze im Überblick:

	Plätze
Neue Standorte	600
Plätze aus der Vorlage V/1038/2015 (Havixbecker Straße, Meesenstiege / Hünenburg, Dahlweg)	300
Zwischensumme:	<u>900</u>
Über die Vorlage V/1016/2015 bereits finanziert	<u>- 500</u>
Damit sind noch Mittel bereitzustellen für	<b>400</b>

Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen.

Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 100 Plätze 1 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 1 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Bei einer unterjährigen Betriebsaufnahme wird der Betrag entsprechend reduziert.

Bei der Berechnung der laufenden Aufwendungen wurde davon ausgegangen, dass die Standorte sukzessive ab Oktober 2016 in Betrieb genommen werden können.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 2	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	148.700	Zuschüsse an

			2017 ff.	594.780	freie Träger; Integrationshilfen
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	373.900	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	060 3	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	11.000	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
<b>Insgesamt:</b>			<b>2016</b>	<b>533.600</b>	

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	050 2	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnahme	002 0	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	469.270	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	050 2	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnahme	neu	Flüchtlingseinrichtungen in Modul-/ Systembauweise	2016	8.800.00 0	
<b>Summe aller Auszahlungen</b>			<b>2016</b>	<b>9.269.27 0</b>	

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu.

Die endgültige Deckung ist durch eine Nachtragssatzung herbeizuführen.

### **Punkt 3 der Tagesordnung V/0097/2016**

### **Einführung der Satzung zur Erhebung der Beherbergungssteuer**

Herr Winter beantwortete zunächst die Frage von Herrn Sagel allgemein zur Rechtssicherheit der Steuer und der Zuführung der Einnahmen zum allgemeinen Haushalt im Gegensatz zu einer zweckgebundenen Abgabe, die für Kulturförderung einsetzbar sei.

Frau Dr. Jäger erklärte die Skepsis der SPD-Fraktion bezüglich der Rechtssicherheit der Beherbergungssteuer. Sie teile die Kritik der DeHoGa, auch kritisiere sie die Zuführung zum allgemeinen Haushalt, insgesamt sei das Gesamtpaket aus ihrer Sicht nicht ausgegoren.

Herr Reiners erklärte, warum seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Er plädierte dabei für ein schlankes Verfahren für die Hoteliers und verwies die Kritiker auf die ausstehende Evaluation.

Herr Leschniok knüpfte an die Ausführungen von Herrn Reiners an und erläuterte, warum auch seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Es ergab sich eine intensive und kontroverse Diskussion in deren Verlauf alle Fraktionen und die Ratsgruppe ihre gegenteiligen Standpunkte vertraten. Herr Winter und Frau Deiters vertraten die Sichtweise der Verwaltung. Herr Sagel wies noch darauf hin, dass er der Vorlage heute zustimmen, seine Fraktion im morgigen Rat dazu aber noch einen Änderungsantrag einbringen werde.

Abschließend beschloss der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie DIE LINKE gegen die Stimmen von SPD- und FDP-Fraktion sowie der Ratsgruppe Piraten/ÖDP, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Einführung der Besteuerung von privat veranlassten Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben der Stadt Münster zu.
2. Die anliegende Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer im Gebiet der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.
3. Die Satzung wird zum Stichtag 01.07.2016 eingeführt.
4. Für die im Zusammenhang mit der Beherbergungsteuer anfallende Sachbearbeitung wird zum 01.07.2016 eine 1,0–Stelle BesGr A8 eingerichtet.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und wirtschaftlichen Effekte der Satzung zu evaluieren und darüber dem Rat im Laufe des Jahres 2017 Bericht zu erstatten.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben	2016	250.000	Beherbergungssteuer 01.07.- 31.12.16
Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben	2017ff	1.000.000	
Produktgruppe	0109	Finanz- und Beteiligungsmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016	22.975	1 Stelle A8 ab 01.07.2016
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017ff	45.950	

Die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen sowie die Personalaufwendungen für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben sind im Haushaltsplan 2016 veranschlagt. Davon abweichend wurden im Haushaltsplan 2016 Einnahmen i. H. v. 500 T€ veranschlagt; zur Begründung der Abweichung vergleiche Textzeile VI.

**Punkt 4 der Tagesordnung  
V/0824/2015**

**Nutzungen auf dem Stubengassenplatz**

Herr Herwig hatte an die anwesenden Mitglieder einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FDP verteilt. Er erklärte dazu, diesen Antrag in der morgigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu stellen, insoweit sei er heute nur eingebracht. Seine Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung heute enthalten.

Herr Heuer beantwortete die Frage von Herrn Sagel zur Intention der Verwaltung zu dieser Vorlage.

Nach kurzer Diskussion im Ausschuss schlug Herr Sagel vor, heute keinen Beschluss zu fassen und die Vorlage zu schieben. Frau Dr. Stein-Redent ließ über den Antrag abstimmen:

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 5 der Tagesordnung  
V/0085/2016**

**Modellbausteine für schulische Inklusion  
Schule an der Beckstraße**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die sofortige Auflösung der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule zum Ende des laufenden Schuljahres 2015/2016 mit Wirkung zum 31.07.2016. Die Sekundarstufe I wird zum 31.07.2016 auslaufend aufgelöst.
2. Der Rat stimmt der Errichtung eines schulischen Lernortes für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zum Schuljahr 2016/2017 als Förderschule eigener Art zu (vgl. § 132 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)).
  - 2.1. Der schulische Lernort wird zunächst unter dem Namen „Schule an der Beckstraße“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch Ratsbeschluss unter Beteiligung des Schulgremiums.
  - 2.2. An die Schule an der Beckstraße werden die Villa Interim sowie zwei intensivpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 - 6 und 7 – 10 organisatorisch angebunden.
  - 2.3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster beantragt hat, den schulischen Lernort als offene Ganztagschule zum Schuljahr 2016/17

(01.08.2016) zu führen, um die Landeszuwendung sowie den Lehrerstellenanteil in Anspruch nehmen zu können.

- 2.4. Die Trägerschaft des offenen Ganztages wird dem Jugendhilfeträger „Caritasverband für die Stadt Münster“ übertragen.
3. Der Rat nimmt die Eckpunkte des intensivpädagogischen Konzeptes für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 – 6 zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung zu.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auch für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 – 10 ein bedarfsorientiertes intensivpädagogisches Konzept zu entwickeln.
5. Der Rat beschließt die räumliche Unterbringung des intensivpädagogischen Angebotes für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 – 6 sowie der Villa Interim in der Beckstraße 26 im Gebäude der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule. Das intensivpädagogische Angebot für die Jahrgänge 7 – 10 soll in dem Gebäude der Sekundarstufe I der Richard-von-Weizsäcker Schule am Laerer Landweg 153 untergebracht werden.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass neben 4,5 Sonderpädagogstellen des Landes die Aufgaben stellenwertneutral aus dem vorhandenen Personalbestand eingebracht werden sollen. Dies sind vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zwei 0,75 Stellen sozialpädagogische Fachkräfte aus der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule sowie eine weitere sozialpädagogische Fachkraft aus dem heilpädagogischen Hort der Caritas deren Betreuungskapazitäten flexibel und kostenneutral an den Lernort Beckstraße verlagert werden. Die schulpsychologische Unterstützung erfolgt zunächst aus dem Bestand der schulpsychologischen Beratungsstelle. Sekretariat und Hausmeisterdienste sollen zunächst 1:1 in die neue Struktur übergehen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit allen am Modellprojekt beteiligten Institutionen abzuschließen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat und den zuständigen Ausschüssen nach Ende des Jahres 2017 einen Zwischenbericht über den Stand und die Erfahrungen zu geben.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der erforderlichen Umbauten und Ausstattung stehen im Haushaltsplan 2016 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>HHJahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4570	Villa Interim Standortverlagerung			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	150.000	Ermächtigungsübertragung aus 2015
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	20.000	Ermächtigungsübertragung aus 2015
			<b>gesamt</b>	<b>170.000</b>	



Investitions- maßnahme	4650	Förderschulen Umbau für Nutzungs- änderungen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	100.000	
Zeile	09	Erwerb von bewegli- chem Anlagevermögen	2016	50.000	
			<b>gesamt</b>	<b>150.000</b>	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendar- beit / OGS			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017 ff.	12.500 30.000	üpl. § 83 GO
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	2016 2017 ff.	30.000 72.000	üpl. § 83 GO

Hinweise zur Produktgruppe 0602 „Kinder- und Jugendarbeit /OGS“:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für Investitionen sind bereits im Haushaltsplan 2016 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen in 2016 (OGS) wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Die Aufwendungen für den OGS – Betrieb ab 2017 sind zusätzlich im Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen.

**Punkt 6 der Tagesordnung  
V/0034/2016**

**Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A/69/2015 vom 24.11.2015; Einführung einer Kastations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen (Anlage)**

Die Vorlage war am 17.02.16 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an den APO-SOE verwiesen worden. Auf Antrag der Ratsgruppe ÖDP/Piraten war die Vorsitzende des Tierschutzvereins, Frau Hoffe zur Sitzung eingeladen.

Herr Krapp ging kurz auf den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP ein. Frau Hoffe berichtete anhand von Zahlen und Fakten sehr ausführlich zu dem Thema der Freigänger-Katzen und informierte über die Belange des Tierschutzes in diesem Kontext. Dabei ging sie kritisch auf die einzelnen Punkte der Begründung in der Beschlussvorlage ein und begründete die aus ihrer Sicht gegebene Notwendigkeit einer ordnungsbehördlichen Verordnung.

Herr Reiners bedankte sich bei Frau Hoffe für die umfangreichen Ausführungen und erklärte, dass sich durch ihren Vortrag Irritationen ergeben hätten, wonach nun nicht mehr klar sei, wie hoch der in der Vorlage beschriebene Aufwand tatsächlich sei.

Herr Leschniok erklärte, warum seine Fraktion trotz der Ausführungen von Frau Hoffe der Vorlage zustimmen werde.

Herr Schulze-Werner stellte aus Sicht der Verwaltung den geschilderten hohen administrativen Aufwand dar und bestätigte die in der Vorlage getätigten Aussagen. Er bekräftigte ausdrücklich,

dass die tatsächlichen und damit rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen derzeit nicht feststellbar seien und damit dem Antrag, eine entsprechende ordnungsbehördliche Verordnung zu erlassen, nicht gefolgt werden könne.

Es ergab sich eine intensive Diskussion über die Notwendigkeit bzw. auch Sinnhaftigkeit einer solchen Verordnung. Herr Schulze-Werner beantwortete weitere Fragen.

Auf Antrag von Herrn Reiners wurde die Sitzung von 18.20 Uhr bis 18.30 Uhr unterbrochen.

Herr Reiners erklärte bei Wiedereinstieg in die Sitzung, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde und versprach, den Tierschutzgedanken in die kommenden Haushaltsberatungen mit aufzunehmen.

Frau Dr. Stein-Redent bedankte sich im Namen des Ausschusses bei Frau Hoffe für die ausführlichen Informationen und ließ sodann über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss mehrheitlich gegen die Stimme der Ratsgruppe Piraten/ÖDP, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die notwendigen Feststellungen für die gesetzlich geforderten Voraussetzungen zur Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen können zurzeit nicht getroffen werden. Der dafür notwendige Aufwand ist so erheblich, dass das vorliegende Antragsanliegen nicht aufgegriffen wird.
2. Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat NR. A-R/69/2015 vom 24.11.15 ist damit erledigt.

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0127/2016**

**Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0075/2015 vom 07.12.2015: Nachtflohmart an der Promenade dauerhaft erhalten (Anlage)**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government fasste ein-stimmig folgenden **Beschluss**:

I. Sachentscheidung:

1. Wie in den Vorjahren wird durch die MCC Halle Münsterland GmbH im Sommer 2016 ein Nachtflohmart durchgeführt; hierzu wird der MCC Halle Münsterland GmbH für die Organisation und die Durchführung – ebenfalls wie in den Vorjahren - ein Betrag in Höhe von 25.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2017 einen Vorschlag für die dauerhafte Etablierung eines Nachtflohmartes und dessen haushaltsmäßige Absicherung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0075/2015 vom 07.12.2015 ist damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

In den Jahren 2011 bis 2015 wurden zwecks Durchführung des Nachtflohmarktes städtische Haushaltsmittel aus der Ausgabeposition „Werbung“ (542500, Teilergebnisplan 0111, Immobilienmanagement) in Höhe von zuletzt 25.000,00 Euro in Anspruch genommen. Für 2016 wurden entsprechende Haushaltsmittel für die vorgenannte Ausgabeposition vorgesehen.

### **Punkt 8 der Tagesordnung V/0106/2016**

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2016**

Der Beratungsplan über abweichende Beschlüsse anderer Gremien zur Vorlage war an die anwesenden Mitglieder verteilt worden.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-, SPD und FDP-Fraktion sowie einer Stimme aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, drei Stimmen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie der Ratsgruppe Piraten/ÖDP, dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten Beschlussvorschlages** (wie Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement) zu empfehlen:

#### „I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

**Die Entscheidung über die Freigabe der Verkaufszeiten für Sonntag, den 27.11.2016 (1. Advent), wird zurückgestellt. Die Entscheidung wird getroffen, zusammen mit den noch vorliegenden Anträgen auf Freigabe der Verkaufszeiten an Adventssonntagen.**

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

### **Punkt 9 der Tagesordnung**

### **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Dr. Rita Stein-Redent  
Vorsitz

Andrea Gottlob  
Schriftführung